

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 111 (2014)
Heft: 1

Artikel: Wenn in der Rekrutenschule das Geld ausgeht
Autor: Gerber, Regine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839612>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn in der Rekrutenschule das Geld ausgeht

Vor dem Militärdienst die Stelle verloren, während der Rekrutenschule die Miete nicht mehr bezahlen können oder im Wiederholungskurs verunfallt: Bei solchen Problemen können sich die Betroffenen an den Sozialdienst der Armee wenden.

Der Empfangsschalter könnte auch einem anderen Zweck dienen. Ein Mann nimmt Anmeldungen entgegen und kontrolliert die Angaben zur Person. Er hält telefonisch Rücksprache und öffnet schliesslich per Knopfdruck die gläserne Eingangstür. Victor Läng, Stellvertreter Chef Bereich Sozialdienst der Armee, begrüsst uns im Verwaltungsgebäude an der Rodmattstrasse 110 in Bern. Hier befindet sich das «Personalbüro der Armee», zu dem auch der Sozialdienst der Armee (SDA) gehört.

Immer wieder wird Victor Läng während des Besuches militärische Abkürzungen verwenden. Oft spricht er von den AdA und bezeichnet so die Angehörigen der Armee. Er erzählt von Lusia und ergänzt, dass damit das Projekt «Lesen und Schreiben in der Armee» gemeint ist. «In den elf Jahren, in denen ich hier arbeite, habe ich wohl so einige Abkürzungen übernommen», sagt Läng schmunzelnd. Das ist aber auch schon das Einzige, das dem bald 60-jährigen Sozialberater, der vorher als betrieblicher Sozialarbeiter in der Privatwirtschaft und in einem öffentlichen Sozialdienst tätig war, einen militärischen Anstrich verleiht.

Milizsozialberater

Auch die Büros der sieben Mitarbeitenden des SDA weisen kaum auf den militärischen Arbeitskontext hin. Hier gehen jährlich rund 5000 Anrufe mit Beratungsanfragen ein. Und hier werden die Einsätze der 26 Milizsozialberater koordiniert, die im Rahmen ihres Militärdienstes Beratungen in den Rekrutenschulen (RS) der ganzen Schweiz durchführen. Sie beraten die Rekruten bei finanziellen Angelegenheiten und helfen beim Erstellen eines Budgets für die Dienstzeit. Oder sie informieren über arbeitsrechtliche Fragen wie beispielsweise den Kündigungsschutz, unterstützen die Rekruten bei psychosozialen

Problemen oder vermitteln sie an geeignete Stellen weiter, zum Beispiel an den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee. Mehrheitlich arbeiten die Milizsozialberater auch im Zivilleben im Sozialbereich, andere sind Lehrer oder Juristen. «Die verschiedenen Hintergründe bereichern die Beratungsarbeit sehr», sagt Victor Läng.

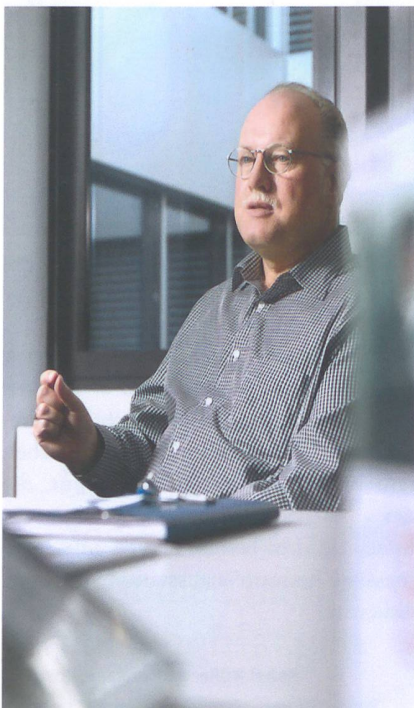
Wenn sich die Gelegenheit vor Ort in der RS nicht ergibt, können die Angehörigen der Armee auch beim Armeesozialdienst in Bern in die Beratung kommen. Neben Läng arbeiten hier zwei weitere Sozialberater und eine Sozialberaterin. Der Sozialdienst richtet bei finanziellen Engpässen auch Zuschüsse aus, zum Beispiel, wenn Rekruten bereits eine eigene Wohnung haben und die Erwerbsausfallentschädigung (EO) nicht ausreicht, um

die Miete zu bezahlen. «Mietzuschüsse werden am meisten nachgefragt und sind in den letzten Jahren eine der Hauptausgabenpositionen», sagt Läng.

Budget erstellt und Deutschkurs vermittelt

Dieses Anliegen hatte auch ein 23-jähriger Rekrut, von dem Läng erzählt. Kürzlich sei ihm dieser hier an seinem runden Beratungstisch gegenüber gesessen. Der Automobilfachmann hatte kurz vor RS-Beginn seine Stelle verloren. Er bekam in der Rekrutenschule das EO-Minimum von 1700 Franken im Monat, musste aber unter anderem die Wohnung weiterbezahlen, die er mit seiner Ehefrau bewohnte. Der Mann hatte mit einer höheren Entschädigung gerechnet, da seine Frau im fünften Monat schwanger war. Er war nicht darüber informiert, dass er diese erst ab Geburt des Kindes geltend machen konnte. Da seine Frau kaum Deutsch sprach und keiner Erwerbsarbeit nachgehen konnte, war das Paar in eine finanzielle Notlage geraten. «Zuerst klärte ich für den AdA ab, ob die Kündigung rechters war», beschreibt Läng den Ablauf der Beratung. Dann habe er den Mann über die Erwerbsersatzordnung informiert und mit ihm ein Budget erstellt. Und schliesslich habe dem Paar bis zur Geburt des Kindes mit einem Unterstützungsbetrag über die Runde geholfen werden können. Die Beratung des SDA kann aber auch weitere Aspekte enthalten. «In diesem Fall haben wir der Ehefrau des AdA einen Deutschkurs vermittelt», erzählt Läng.

Er stellt immer wieder fest, dass viele junge Leute schlecht über ihre Ansprüche und Pflichten während der Dienstzeit Bescheid wissen und sich teilweise zu wenig mit ihrer finanziellen Situation auseinandersetzen. «Wenn man von einem Budget spricht, ist das für viele ein Fremdwort.»



Victor Läng, stellvertretender Chef Bereich SDA



Im Büro in Bern gehen jährlich rund 5000 Anrufe mit Beratungsanfragen ein. Bilder: Béatrice Devènes

Andererseits seien die EO-Regelungen für viele komplex, räumt Läng ein. Deswegen versucht der SDA bereits am Orientierungstag beziehungsweise anlässlich der Rekrutierung anzusetzen: Die künftigen Rekruten werden mit Filmen und Broschüren ermuntert, sich rechtzeitig mit ihrer finanziellen Situation während der RS auseinanderzusetzen.

2013 haben knapp 8 Prozent der eingerückten Rekruten, nämlich rund 1600, eine Beratung des SDA in Anspruch genommen. Ein Drittel davon erhielt eine finanzielle Hilfe. Dabei dienen auch die SKOS-Richtlinien als Referenzrahmen. Die Beiträge für Rekruten machen über 60 Prozent der Gesamtausgaben des SDA von 1,57 Millionen Franken aus. Das Geld stammt aus privaten Stiftungen. Lediglich die sieben Stellen der SDA-Mitarbeitenden sind durch den Bund finanziert. Neben den

Rekruten können auch WK-Absolventen, Angehörige des Rotkreuzdienstes und des Zivilschutzes, Personen, die Friedensförderungsdienst leisten sowie Militärpatienten und Hinterbliebene von verstorbenen Militärpatienten die Angebote des SDA in Anspruch nehmen. Insgesamt bearbeitete der SDA 2013 rund 2000 Dossiers.

Unfall im Wiederholungskurs

Victor Läng erzählt die Geschichte eines Militärpatienten, die ihn sichtlich betroffen macht. 1986 verunfallte ein heute 53-jähriger Panzergrenadier in seinem letzten Wiederholungskurs. Wegen der erlittenen schweren Knieverletzung konnte er danach nicht mehr in seinem Beruf als Zimmermann arbeiten. Das kaputte linke Bein führte zu einer Fehlbelastung des rechten Beins und über die Jahre dazu, dass der Mann auch dieses Bein nicht

«Wenn man von einem Budget spricht, ist das für viele ein Fremdwort.»

mehr richtig benutzen konnte. Eine lange Leidensgeschichte begann, die durch versicherungsrechtliche Aspekte zusätzlich belastet wird. Auch nach über 25 Jahren ist noch nicht abschliessend geklärt, welche Leistungen die SUVA-Militärversicherung und welche die Invalidenversicherung zu übernehmen hat. Der Mann habe sich schliesslich beim SDA gemeldet, der ihn in dieser «Zeit des Übergangs» rechtlich berät, und ihn psychosozial und teilweise auch finanziell unterstützt.

Es ist aber selten, dass Personen über einen solch langen Zeithorizont unterstützt werden. Die Beratung ist normalerweise auf die Dienstzeit beschränkt. Am Ende der RS oder des WK erlischt der Anspruch. Die Klienten müssen sich dann bei Bedarf an den öffentlichen Sozialdienst wenden. Im Unterschied zu diesem hat der SDA keine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung, Leistungen zu erbringen. «Dadurch sind wir vielleicht auch etwas freier und können pragmatischer arbeiten», sagt Läng. «Wir entscheiden situativ, bedarfsgerecht, auch im Rahmen unserer SDA-Grundlagen.» Das Ziel sei in erster Linie, die AdA in schwierigen Lebenslagen soweit zu entlasten, dass sie freier von finanziellem und persönlichem Stress und damit sicherer ihren Militärdienst absolvieren können, betont Läng und fügt an: «Ich sage immer, vor dem Verdienen kommt das Dienen.» ■

Regine Gerber